

Lieferanten-Verhaltenskodex der Hekatron Manufacturing_

Die Hekatron Manufacturing bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit weltweit.

Der folgende Lieferanten-Verhaltenskodex legt die Mindestanforderungen an alle Unternehmen (im Folgenden „Lieferant“) fest, die Güter oder Dienstleistungen an die Hekatron Manufacturing liefern.

Diese Mindestanforderungen stellen die Wertvorstellungen der Hekatron Manufacturing dar, und gelten für alle Lieferanten sowie deren Tochtergesellschaften, Niederlassungen und verbundene Unternehmen weltweit.

Die Einhaltung der Mindestanforderungen ist durch den Lieferanten bei seinen Lieferanten sicher zu stellen. Eine Durchgängigkeit durch die Lieferkette ist Zielsetzung und sollte durch alle direkten und indirekten Lieferanten der Hekatron Manufacturing angestrebt werden.

1. Einhaltung der einschlägigen Gesetze:

Der Lieferant ist verpflichtet, jederzeit in voller Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen, Regeln und Vorschriften („Gesetze“) an all seinen Standorten handeln und deren Umsetzung und Einhaltung zu überwachen. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft der Lieferant sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte

2. Arbeitsbedingungen

Der Lieferant muss die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948) seiner Mitarbeiter wahren und sie mit Würde und Respekt behandeln.

Der Lieferant darf ausschließlich Mitarbeiter beschäftigen, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter

erreicht haben. In keinem Fall dürfen Personen unter 16 Jahren, selbst wenn die vor Ort geltenden Gesetze

dies erlauben, beschäftigt werden. Ungeachtet dessen dürfen Lieferanten es Personen im Alter ab 15 Jahren gestatten, im Rahmen einer Lehrlingsausbildung zu arbeiten. Eine solche Lehrlingsausbildung muss gemäß den Gesetzen des jeweiligen Landes zulässig sein und eine Ausbildung in einem oder mehreren konkret benannten

industriellen Ausbildungsberufen im Rahmen der Einschreibung bei einer Bildungseinrichtung bieten.

Der Lieferant beteiligt sich weder an Zwangsarbeit, noch an Sklavenarbeit, Leibeigenschaft oder Menschenhandel, und nutzt diese nicht.

An den Standorten des Lieferanten müssen die Arbeitszeiten, Löhne und Bezahlung der Überstunden in

Übereinstimmung mit allen einschlägigen Gesetzen geregelt sein. Den Mitarbeitern muss mindestens der gesetzliche Mindestlohn oder ein lokaler branchenüblicher Lohn gezahlt werden. Es ist der jeweils höhere Wert anzuwenden.

Der Lieferant beschäftigt Mitarbeiter allein auf Grundlage ihrer fachlichen Fähigkeiten. Er führt keine körperlichen Züchtigungen durch und gestattet sie nicht. Er droht keine Gewalt an und setzt sie nicht tatsächlich ein.

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Diskriminierung oder Belästigung, sei es aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Behinderung, politischer Überzeugung oder sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen.

Der Lieferant muss das Recht der Mitarbeiter respektieren, jeder gesetzlich erlaubten Organisation, einschließlich Gewerkschaften und Betriebsräten, beizutreten bzw. von einer Mitgliedschaft abzusehen, und er muss alle Gesetze zu Vereinigungsfreiheit und Tarifvereinbarungen einhalten.

3. Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant hat die Wahrung der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, leitenden Angestellten, Direktoren, Beauftragten und Auftragnehmern („Personal“) zu gewährleisten.

Der Lieferant hält die Sicherheitsrichtlinien und alle standortspezifischen Sicherheitsanforderungen oder -protokolle ein, während er vor Ort bei der Hekatron Manufacturing oder eines Kunden der Hekatron Manufacturing tätig ist.

Der Lieferant:

- Trägt die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seines Personals.
- Gewährleistet eine sichere Arbeitsumgebung und minimiert die physikalischen und chemischen Gefahren durch ordnungsgemäße Konstruktion, technische und administrative Kontrollen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren sowie fortlaufende Sicherheitsschulungen.
- Stellt den Arbeitern geeignete persönliche Schutzausrüstungen für solche Tätigkeiten zur Verfügung, bei denen den damit verbundenen Gefahren nicht mit anderen Mitteln angemessen begegnet werden kann.
- Stellt bereit und pflegt physische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Absperrungen wo Maschinen eine potenzielle Verletzungsgefahr für Arbeiter darstellen.
- Minimiert die Auswirkungen von Notfallsituationen durch Umsetzung von Notfallplänen und Maßnahmen.
- Führt Schulungen durch und stellt sicher, dass sein Personal angemessen ausgebildet und in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsfragen geschult ist.
- Stellt eine geeignete Krankenversicherung zur Verfügung und kündigt nicht im Falle einer Krankheit oder Verletzung das Arbeitsverhältnis.

4. Ethik und Compliance

Der Lieferant verpflichtet sich im Umgang mit seinem Personal, Lieferanten, Kunden und anderen relevanten Stakeholdern zur Einhaltung höchster Standards für ethisches Verhalten.

Der Lieferant

- Muss Informationen zu seiner Geschäftstätigkeit, Struktur, Finanzlage und Leistung entsprechend den anzuwendenden Gesetzen sowie den in der Branche üblichen Geschäftsverfahren korrekt und vollständig melden und offenlegen.
- untersagt jegliche Form von Betrug, Erpressung, Diebstahl oder Unterschlagung durch sein Personal
- Muss alle geistigen Eigentumsrechte wahren und Informationen seiner Kunden schützen. Die Weitergabe von Technologien und Know-how muss unter Wahrung aller Rechte des geistigen Eigentums erfolgen.
- Muss Prozesse und Verfahren einsetzen und gebührende Sorgfalt anwenden, um Produktfälschungen zu ermitteln und auszuschließen.
- Muss Prozesse umsetzen, mit denen die Anonymität und der Schutz von Mitarbeitern gewährleistet wird, die in gutem Glauben Bedenken melden, Bericht erstatten oder bei einer Untersuchung in Verbindung mit potentiell ethischem Fehlverhalten oder möglichen strafrechtlichen Verstößen behilflich sind.

Von der Hekatron Manufacturing hergestellte Produkte dürfen keine „Conflict Minerals“ (Mineralien, die mit Zinn, Tantal, Wolfram und Gold verschmolzen werden) enthalten, die von Stellen bezogen werden, welche direkt oder indirekt den Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo oder benachbarten Ländern finanzieren.

Der Lieferant:

- Überprüft seine Lieferketten mit gebührender Sorgfalt dahingehend, ob Produkte, die an uns verkauft werden, Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthalten, und wenn dem so ist, in welchem Umfang diese Metalle aus konfliktfreien Hüttenbetrieben stammen.
- Leitet die Ergebnisse dieser Überprüfung weiter, damit die Hekatron Manufacturing Ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen und die in seiner Richtlinie festgelegten Ziele erreichen kann; und verpflichtet sich, „konfliktfrei“ zu sein oder zu werden, sodass alle Metalle ausschließlich von konfliktfreien Hüttenbetrieben bezogen werden.

5. Korruptionsbekämpfung

Die Hekatron Manufacturing hält sich strikt an die Antikorruptionsgesetze im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005). Diese verbieten Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere korrupte Maßnahmen, die darauf abzielen, einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen.

Der Lieferant darf Bestechungsgelder, intransparente Provisionen oder sonstige unredliche Zahlungen von Personen und Organisationen weder anbieten noch direkt noch indirekt entgegennehmen. Dies betrifft Regierungsbehörden, einzelne Regierungsvertreter, Privatunternehmen und alle Mitarbeiter dieser Organisationen.

Geschenke, Unterhaltung und Bewirtung:

Bei Geschäften mit oder im Namen von Hekatron Manufacturing ist es den Lieferanten zu legitimen Geschäftszwecken gestattet, Unterlieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern Geschenke, Unterhaltung oder Bewirtung anzubieten oder anzunehmen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Geschenke, Unterhaltung oder Bewirtung in jedem Fall:

- nicht illegal sind oder eine Verletzung dieses Kodex darstellen
- keine Bestechung, keine intransparente Provision oder keine sonstige unrechtmäßige Zahlung darstellen
- nicht im Austausch für irgendeine Art von Gegenleistung angeboten werden
- unaufgefordert erfolgen
- nicht den Anschein erwecken (oder eine tatsächliche oder implizierte Verpflichtung mit sich bringen), dass der Gebende ein Anrecht auf eine Vorzugsbehandlung, den Zuschlag bei einem Auftrag, bessere Preise oder günstigere Verkaufsbedingungen hat.

6. Überwachung der Compliance

Der Lieferant gestattet der Hekatron Manufacturing und/oder dessen Vertretern oder Bevollmächtigten auf deren Wunsch den Zugang zu ihren Standorten und allen relevanten Unterlagen in Verbindung mit den bereitgestellten Produkten und Dienstleistungen für die Hekatron Manufacturing. Eine Terminierung findet im

gegenseitigem Einvernehmen statt, allerdings benötigt die Hekatron Manufacturing bei unmittelbaren Risiken für Ihre Geschäftstätigkeit möglicherweise auch sofortigen Zugang zu den Produkten, Dienstleistungen und den damit verbundenen Unterlagen, und die Lieferanten müssen damit verbundenen Anfragen stattgeben. Der Lieferant sichert weiterhin seine Zusammenarbeit bei der Untersuchung von Anschuldigungen bezüglich Fehlverhalten, Verfehlungen oder Korruption zu.

7. Umwelt

Umweltschutz ist wesentlicher Bestandteil in unserer Geschäftspraxis.

Der Lieferant

- Muss alle erforderlichen umweltrelevanten Genehmigungen und Bewilligungen einholen und die darin festgelegten betrieblichen Anforderungen und Meldepflichten einhalten.
- Hält die Spezifikationen für regulierte Stoffe und Produktinhalte und alle einschlägigen Gesetze zum Verbot oder zur Beschränkung der Verwendung, Inhalte und Handhabung bestimmter

Substanzen ein, darunter unter anderem RoHS, WEEE, REACH und California Proposition 65 sowie ähnliche Gesetze. Der Lieferant stellt der Hekatron Manufacturing alle Informationen in Bezug auf die vorgenannten Stoffe und Produktinhalte wie unter anderem ggf. Materialdeklarationen unaufgefordert zur Verfügung.

- Stellt sicher, dass seine gelieferten Produkte, nicht durch lackbenetzungsstörende Substanzen („LABS“) verunreinigt sind bzw. diese Stoffe emittieren. Derartige Substanzen können Silikone, fluorhaltige (PTFE) Stoffe, bestimmte Öle und Fette sein.
- Muss Abfälle, Abwässer und/oder Luftemissionen, die bei seiner Geschäftstätigkeit entstehen auch wenn sie keine Gefahrstoffe darstellen, in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Gesetzen
- behandeln, kontrollieren, aufbereiten und/oder entsorgen
- Minimiert die Verschmutzung der Umwelt und bewirkt kontinuierliche Verbesserungen, um Abfälle, Abwässer und Luftemissionen durch die Umsetzung angemessener Schutzmaßnahmen bei seinen Produktions-, Wartungs- und Werksprozessen zu verringern oder zu beseitigen.

8. Anwendung

Der Lieferant wird seine Lieferanten und/oder Subunternehmer vertraglich verpflichten, Verhaltensstandards einzuhalten, die den Bestimmungen dieses Kodex entsprechen. Die Hekatron Manufacturing behält sich das Recht vor, die Lieferanten des Lieferanten und/oder seine Subunternehmer auf Einhaltung dieses Kodex zu überprüfen. Der Lieferant sorgt auch dafür, dass sein Personal die Bestimmungen dieses Kodex einhält, wenn Waren oder Dienstleistungen an die Hekatron Manufacturing geliefert werden.

9. Verstoß

Der Lieferant muss seine Lieferkette überwachen und unverzüglich alle ihm bekannten Verstöße gegen diesen Kodex melden und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen, um den Verstoß innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu beheben. Dieser Zeitraum wird zwischen dem Lieferanten und der Hekatron Manufacturing gemeinsam definiert.

Die Hekatron Manufacturing:

- behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden und hierzu unter anderem die Erteilung künftiger Aufträge auszusetzen und möglicherweise die laufende Produktion zu beenden.
- den Lieferanten für alle angemessenen Kosten der Untersuchung eines Verstoßes haftbar zu machen.

10. Lieferantenerklärung

Der Lieferant hat den „Lieferanten-Verhaltenskodex der Hekatron Manufacturing“ erhalten und verpflichtet sich hiermit, alle Grundsätze und Regelungen des Verhaltenskodex einzuhalten und anzuerkennen.

Ort, Datum

Vollständige Firmenbezeichnung

Name des Unterzeichners Reinschrift

Unterschrift

Seite 6 von 6

Hekatron Technik GmbH
Brühlmatten 3a—9
79295 Sulzburg
Telefon + 49 7634 500-0
Telefax +49 7634 500-316
manufacturing@hekatron.de
hekatron-manufacturing.de

Geschäftsführer:
Michael Roth
Daniel Liechti
Armin Berchtold

Registergericht:
Freiburg HRB 300243

Commerzbank AG Freiburg 162 311 500 BLZ 680 400 07
IBAN DE 65 6804 0007 0162 3115 00
S.W.I.F.T.-BIC COBA DE FF
Postbank Karlsruhe 21 150 759 BLZ 660 100 75
IBAN DE 97 6601 0075 0021 1507 59
S.W.I.F.T.-BIC PBNK DE FF
USt.-Id.-Nr.: DE142211983

